

AMTSBLATT

M 1302 B

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 1

Freiburg im Breisgau, 8. Januar

1969

Wort der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens. — Aufruf der Deutschen Bischofskonferenz für Nigeria/Biafra. — Päpstliches Missionswerk der Kinder und Bonifatiuswerk der Kinder. — Familien-sonntag 1969. — Weltgebetswoche für die Einheit der Christen. — Spendung der hl. Firmung und Kirchen- bzw. Altarkonsekrationen im Jahre 1969. — Gebühren für Leistungen der Erzbischöflichen Glockeninspektoren. — Kath. Frauen- und Müttergemeinschaften Deutschlands. — Altenberger Kurse. — Brautleutewochen. — PKW abzugeben. — Päpstliche Missionswerke. — Sterbefälle.

Nr. 1

Wort der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens

In den letzten Monaten ist eine wachsende Unruhe um Grundfragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens spürbar geworden. In Stellungnahmen, öffentlichen Erklärungen und Diskussionsbeiträgen sind Auffassungen vertreten worden, die nicht unerheblich von der Lehre der Kirche abweichen und die innerkirchliche Ordnung gefährden. Das alles läßt uns Bischöfen eine besondere Verantwortung auf. Wir sind darum am 27. und 28. Dezember 1968 in Fulda zu einer außerordentlichen Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz zusammengetreten. Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil stellen wir uns dem Auftrag im 2. Timotheusbrief (4, 2) „Verkünde das Wort, tritt auf, sei es gelegen oder ungelegen, überführe, gebiete, ermahne in aller Langmut und Lehre.“ (vgl. Dogmatische Konstitution über die Kirche, 25)

Wir begrüßen es, daß der vom Konzil ausgelöste Aufbruch zur Erneuerung der Kirche von einem breiten und lebendigen innerkirchlichen Dialog aufgenommen wurde. Wir begrüßen es auch, daß die Öffentlichkeit Fragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens mehr Aufmerksamkeit schenkt als früher. Aus unserer Verantwortung als Zeugen der Wahrheit sind wir aber auch verpflichtet, deutlich zu sagen, wo solche Diskussionen den Glauben der Kirche aufzulösen drohen und dem Auftrag Jesu Christi nicht mehr gerecht werden. Wir dürfen auch die Gefahr der Verwirrung nicht übersehen, die sich aus manchen mißverständlichen Formulierungen und aus der öffentlichen Verbreitung ungesicherter Denkversuche ergibt. Wir werden unser Bemühen verstärken, in gemeinsamer Beratung, im Gespräch mit den verschiedenen Gruppen und

in Lehrschreiben zu wichtigen Themenbereichen der Klärung der gestellten Fragen zu dienen. Dadurch wollen wir zielstrebig und geduldig die Erneuerung der Kirche im Sinne des Konzils fördern. Heute wollen wir zu einigen gegenwärtig besonders stark diskutierten Fragen die Lehre der Kirche und unsere einmütige Haltung aussprechen:

1. Jesus Christus, den menschengewordenen Sohn Gottes im Wort und im Leben zu bezeugen, ist Grund, Mitte und Ziel allen Dienstes der Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil nennt Ihn den Mittler und die Fülle der ganzen Offenbarung (vgl. Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung, 2). Daß Jesus Christus Sohn des ewigen Gottes und zugleich unser Bruder ist, kann nicht durch menschliches Denken ergründet, sondern nur in der Bereitschaft des Glaubens angenommen werden. Glaube ist in Freiheit vollzogener Gehorsam. Diesen Gehorsam leisten wir Gott, der sich uns durch Jesus Christus nicht nur in seinem Anruf an uns bezeugt, sondern sich auch im Inhalt seines Wortes erschließt. Das Konzil, das die Bedeutung des persönlichen Glaubensvollzuges betont, sagt über die Auslegung des Wortes Gottes: „Die Aufgabe aber, das Wort Gottes, sei es geschrieben oder überliefert, verbindlich zu erklären, ist nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut, dessen Vollmacht im Namen Jesu Christi ausgeübt wird.“ (Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung, 10). Es ist sicher Aufgabe der Verkündigung, die Botschaft Jesu Christi den Menschen von heute in einer für sie verständlichen Sprache nahezubringen. Wo immer aber die Wirklichkeit des Gottmenschen Jesus Christus, seine Geburt aus der Jungfrau Maria oder die Heilstat seines Todes und seiner Auferstehung unter Berufung auf ein bestimmtes Weltbild verkürzt oder verfälscht werden, kann nicht mehr vom Glauben der katholischen Kirche die Rede sein.

2. Das Zweite Vatikanische Konzil ermutigt in vielen Aussagen die Zuwendung der Kirche zur Welt. Gleichzeitig fordert es die innere Erneuerung durch die Vertiefung in Gottes Offenbarung und durch ein Leben aus dem Glauben. Das Konzil sagt: „Die Kirche ist in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit.“ (Dogmatische Konstitution über die Kirche, 1). Wenn die Kirche den Dialog mit der Welt pflegt, darf sie aus ihrer Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit auch den Gegensatz zum Welthaften nicht verschweigen, wo dieser aus dem Anspruch und Auftrag Gottes folgt. Das Evangelium sagt deutlich, daß die Jünger Jesu zwar mitten in dieser Welt sind, aber nicht von dieser Welt sein können. Alles Bemühen um das Neue und Zeitgemäße hat in der Wahrheit des Evangeliums sein verbindliches Maß.

3. Die Theologie als Wissenschaft vom Glauben und aus dem Glauben hat einen nicht leicht zu überschätzenden Anteil an der konziliaren Erneuerung der Kirche. Sie kann auf kritisches Unterscheiden, historische Genauigkeit, denkerisches Bemühen um die Interpretation der Glaubenswahrheiten und um die Weiterentfaltung der kirchlichen Lehre ebensowenig verzichten wie auf wissenschaftliche Diskussion und auf Versuche zu einer zeitgerechten Formulierung theologischer Aussagen. Theologie ist aber in ihrem Bemühen ebenso wie die anderen Wissenschaften nicht frei von ihr eigentümlichen und für sie notwendigen Voraussetzungen. Die Voraussetzung der Theologie ist die Offenbarung Gottes, die uns im Glauben der Kirche überliefert wird. Theologie als Glaubenswissenschaft kann ihren Ort nur in der Kirche als der Gemeinschaft der Glaubenden haben. Wo die Theologie ihre Voraussetzung ablehnt und ihren Ort anders versteht, verliert sie ihren Grund und Gegenstand. Die vom Konzil hervorgehobene Religionsfreiheit, die in der Freiheit des Gewissens gründet, gilt für die persönliche Glaubensentscheidung, hat aber nichts zu tun mit der Bestimmung dessen, was Inhalt und Auftrag der göttlichen Offenbarung ist.

4. In unserem Schreiben an alle, die von der Kirche mit der Glaubensverkündigung beauftragt sind (17), haben wir zwischen den unfehlbaren Glaubenslehren und den Lehrweisungen unterschieden, bei denen die Möglichkeit eines Irrtums nicht grundsätzlich auszuschließen ist. Nach dem Erscheinen der Enzyklika HUMANAE VITAE haben wir in unserem Wort zur seelsorglichen Lage ein vertieftes Studium der Enzyklika und eine klärende Diskus-

sion angeregt und auf die Aufgabe der Bildung eines an der Wahrheit geformten Gewissens hingewiesen. Vielerorts ist ein sachbezogener, von kirchlichem Verantwortungsbewußtsein getragener Dialog in Gang gekommen. Aus manchen Äußerungen sprechen aber Vorbehalte gegen die kirchliche Lehrautorität überhaupt, die an die Grundlagen des Glaubens und der Gemeinschaft der Kirche rühren. Deshalb erinnern wir an den Hinweis aus unserem Schreiben an alle, die von der Kirche mit der Glaubensverkündigung beauftragt sind (20): „Ernsthafte Bemühung, auch eine vorläufige Lehräußerung der Kirche positiv zu würdigen und sich anzueignen, gehört zur richtigen Glaubenshaltung eines Katholiken.“

5. Das Zweite Vatikanische Konzil hat eine Erneuerung der Formen kirchlicher Ordnung eingeleitet. Die Betonung des Dienstauftrages der Kirche und insbesondere des kirchlichen Amtes sowie die Aufforderung zur tätigen Mitverantwortung der katholischen Laien stellen uns alle, Bischöfe, Priester und Laien vor die Aufgabe, uns um glaubwürdige Formen des Miteinander im Dienst des einen Apostolates der Kirche zu bemühen. Die auf den verschiedenen Ebenen gebildeten Räte eröffnen neue Möglichkeiten der Mitsorge und des Mitwirkens. Manche Aufgaben, die in früheren Zeiten ausschließlich von Priestern wahrgenommen wurden, können verantwortlich auch von Laien erfüllt werden. Das Konzil mußte aber selbstverständlich an dem Aufbau der Kirche festhalten, wie er sich aus dem Auftrag und der Sendung Jesu Christi ableitet. Im Volk Gottes setzt sich die besondere Sendung des Sohnes vom Vater her fort im Dienst der Apostel und ihrer Nachfolger. Die Kirche kann zwar gewisse Formen demokratischer Meinungs- und Willensbildung in Gemeinde und Diözese übernehmen, aber ihre Demokratisierung im strengen Sinne des Wortes ist mit dem Auftrag Jesu Christi nicht zu vereinbaren. Fragen des Glaubens, der sittlichen Normen und des sakramentalen Lebens können nicht durch Mehrheitsentscheidungen gelöst werden. Hier gilt nicht der Grundsatz der Demokratie, daß alle Gewalt vom Volke ausgeht. Das kirchliche Amt ist hier vielmehr allein dem Herrn im Glaubensgehorsam verpflichtet. Darum bleibt auch die Last der Verantwortung im besonderen Dienstamt des Papstes, der Bischöfe und der Priester bestehen. Wir erhoffen uns jedoch aus der ständigen Zusammenarbeit mit allen Gliedern des Gottesvolkes wertvolle Hilfe, Bestärkung und Ermutigung in der Ausübung unseres Amtes.

6. Die Erneuerung der Liturgie gehört mit vielen Fragen der Formen und Gestaltungen zum Bereich

der Ordnung in der Kirche. Schon seit der frühen Kirche besteht aber eine vielfältige Wechselbeziehung zwischen den liturgischen Ordnungen, der Frömmigkeit und dem Glauben. Das gilt besonders für die heilige Eucharistie. An ihr wird deutlich, daß Fragen der Ordnung nicht isoliert von den Glaubensfragen gesehen werden können. Das Zweite Vatikanische Konzil und der Liturgierat, der mit der Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie beauftragt ist, eröffnen viele Möglichkeiten für eine immer intensivere Teilnahme der Gemeinden an der heiligen Eucharistie. Versuche zur Neugestaltung wurden angeregt. Angesichts mancher Experimente ist es aber notwendig, daran zu erinnern, daß Liturgie, zumal die Feier der Eucharistie, heiliges Tun der Kirche ist und deshalb nur im kirchlichen Auftrag, niemals gegen das kirchliche Amt vollzogen werden kann. Versuchen zur Neugestaltung der Eucharistiefeier ist außerdem dort eine verbindliche Grenze gezogen, wo durch sie der Glaube an die sakramentale Gegenwart Jesu Christi und an die Einheit mit dem Kreuzesopfer oder die Zeichenhaftigkeit des eucharistischen Mahles für die Einheit im Glauben und für die kirchliche Gemeinschaft gefährdet wird. Interkommunion kann darum kein Mittel zur Erlangung der kirchlichen Einheit sein.

7. Mit der Eucharistie aufs engste verbunden ist das durch die Weihe vermittelte Priestertum. Zwar gibt es im neutestamentlichen Gottesvolk nur das eine Priestertum des Hohenpriesters Jesus Christus, an dem die Gesamtkirche und alle ihre Glieder Anteil haben. Von Anfang an bestehen aber in der Kirche verschiedene Dienstämter, unter denen dem Amt des Presbyters eine besondere Bedeutung zukommt. Für das Leben der Kirche ist es deshalb entscheidend wichtig, die Stellung des Weihepriestertums richtig zu sehen, seine nicht nur graduelle, sondern wesentliche Unterscheidung vom gemeinsamen Priestertum, den Inhalt und den Umfang seiner dem Gottesvolk dienenden Leitungsfunktion klar zu erkennen und im Gesamt der pastoralen Aufgaben der Kirche zur vollen Auswirkung kommen zu lassen. Wir betrachten es darum als eine unserer dringendsten Aufgaben, gegenüber Unklarheiten und Verzeichnungen des Priesterbildes die biblische Begründung, den kirchlichen Ort und die ureigenen Dienstleistungen des Weihepriestertums klar und überzeugend darzustellen. Wir hoffen, die in Gang befindlichen Arbeiten an einem Lehrschreiben über dieses Thema in absehbarer Zeit abschließen zu können.

8. Ebenso wie die theologische Grundlegung des Priestertums wird heute die Frage nach der Ehe-

losigkeit der Priester diskutiert. Das Priestertum war nicht zu allen Zeiten mit dem Zölibat verbunden. Er folgt auch nicht mit innerer Notwendigkeit aus dem Priestertum, wie das Beispiel der Ostkirchen zeigt, wengleich auch bei ihnen die Ehelosigkeit hoch geschätzt ist und nur die Unverheirateten zum Bischofsamt zugelassen werden. Das Zweite Vatikanische Konzil hat die in der Lateinischen Kirche seit Jahrhunderten geltende Regelung bejaht und bekräftigt. Es hat damit das Vertrauen und die Hoffnung verbunden, daß Gott die Berufung zum ehelosen Leben geben werde, wenn die ganze Kirche demütig und inständig darum bittet (vgl. Dekret über Dienst und Leben der Priester, 16). Im Zusammenhang dieses kurzen Wortes können nicht alle Gründe genannt werden, die das Konzil bewogen haben, an der Verbindung von Priestertum und Ehelosigkeit festzuhalten. Ein wichtiger Grund ist die durch das Evangelium und die überlieferte Auffassung der Kirche bestimmte Einsicht, daß die Vorläufigkeit dieser Welt und die Erwartung des kommenden Gottesreiches besonders in der Ehelosigkeit des Priesters zeichenhaft zum Ausdruck kommen. Ein weiterer Grund liegt in der durch die Ehelosigkeit ermöglichten Freiheit und Verfügbarkeit für den Dienst am Volke Gottes.

Wir wissen um die ernsten Schwierigkeiten, die dem Zölibat heute erwachsen, vor allem aus dem tiefgreifenden Umbruch des gesellschaftlichen Lebens und aus der Änderung in der Denk- und Verhaltensweise des Menschen. Unbeschadet der Argumente für oder gegen den Zölibat halten wir es für notwendig, uns klar zu den Beschlüssen des Konzils zu bekennen und der mancherorts zu beklagenden Verwirrung durch einige Feststellungen entgegenzutreten. Alle Priester haben den Zölibat nach jahrelanger Prüfung in einem freiwilligen Entschluß um des Reiches Gottes willen auf sich genommen. Priestern, die der Heilige Vater von ihrer Verpflichtung entbindet, wollen wir helfen, daß sie einen anderen Beruf ergreifen können. Gott allein steht das Urteil zu, wie dieser Schritt für den einzelnen Menschen zu bewerten ist. Wir können aber keinen ausgeschiedenen Priester erneut mit Aufgaben betrauen, die einem Priester oder Diakon vorbehalten sind. — Alle Priester und Priestergruppen, die sich gegen die Zölibatsverpflichtung wenden, sollen ehrlich sagen, wie sie weiterhin zu ihrem persönlichen Entschluß der Ehelosigkeit stehen. Es geht nicht an, daß in der Gemeinschaft der Kirche in dieser Frage eine Unklarheit besteht und daß so eine Atmosphäre wächst, die das Leben in der Ehelosigkeit erschwert. Die jungen Männer, die sich auf das Priestertum vorbereiten, müssen wir bitten, sich

freiwillig und ohne Vorbehalt für die Ehelosigkeit zu entscheiden, damit sie zum priesterlichen Amt zugelassen werden können. Wer glaubt, er sei für diese Lebensform nicht geeignet, möge rechtzeitig eine andere Berufswahl treffen. Alle Glieder der Kirche fordern wir auf, dem Anruf des Konzils zu folgen und Gott zu bitten, daß er die Berufe zur Ehelosigkeit und zum Priestertum schenke, deren sein Volk in dieser Zeit bedarf.

Wir haben einige Sorgen ausgesprochen, die uns gegenwärtig in der Verantwortung unseres Bischofsamtes tief bewegen. Wir fühlten uns verpflichtet, dazu ein deutliches Wort zu sagen, damit über die Haltung der Bischöfe keine Zweifel entstehen können. Priester und Laien bitten wir, dieses Wort mit demselben Ernst aufzunehmen, mit dem es gesprochen ist. Wir alle müssen uns gemeinsam mit der Kraft unseres Glaubens, mit der Geduld christlicher Hoffnung und im liebenden Dienst aneinander bemühen, die schweren Aufgaben zu bewältigen, die sich uns aus der gegenwärtigen Situation stellen. Möge uns der Herr der Kirche mit seiner Gnade und mit seinem Segen stärken für das Zeugnis der Herrlichkeit Gottes, die in ihm in unsere menschliche Geschichte eingegangen ist, aus Liebe zu uns und um unseres Heiles willen.

Nr. 2

AUFRUF der Deutschen Bischofskonferenz für Nigeria/Biafra

Während zu Beginn dieses Jahres nichts sehnlicher gewünscht wird als Frieden für alle, wütet in Nigeria/Biafra ein unseliger Krieg, dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Seit Ausbruch des Konflikts vor nunmehr achtzehn Monaten bemüht sich der Heilige Vater immer wieder, die verfeindeten Parteien zu versöhnen. Dasselbe gilt vom Weltirat der Kirchen. Die Anstrengungen gehen in verstärktem Maße weiter.

Unterdessen versuchen die kirchlichen Hilfswerke, die in einer vorbildlichen Weise zusammenarbeiten, mit dem Roten Kreuz und anderen humanitären Organisationen zu beiden Seiten der Front den Hungernden Nahrung zu bringen und die Kranken zu

heilen. Das unglücklichste Los trifft die Kinder, die dem Mangel an Eiweiß am wenigsten standhalten und elend verhungern, wenn keine Hilfe kommt.

Auf beiden Seiten sind Missionare und Schwestern, Priester und Laien, Ärzte und Helfer bis zur Erschöpfung tätig, um mit Unterstützung von Caritas, Misereor und Diakonischem Werk der Evangelischen Kirche möglichst vielen Menschen durch ein Mindestmaß an Nahrung das Leben zu erhalten: Volksküchen teilen täglich über eine Million Mahlzeiten aus; Tausende von Schwerkranken erhalten in Krankenhäusern und Ambulanzen eine besondere Behandlung; fünfzehnhundert Kinder konnten vorübergehend in benachbarten Ländern Unterkunft und Pflege finden; 10 000 Tonnen Nahrungsmittel und Medikamente wurden in rund tausend lebensgefährlichen Nachtflügen nach Biafra eingeflogen; über tausend Tonnen wurden auf dem Schiffsweg nach Port Harcourt, Calabar und Lagos gebracht.

Diese Hilfsaktionen waren nur möglich, weil sie aus allen Kreisen der Bevölkerung gerade auch unseres Landes großzügig unterstützt wurden:

Bis 20. Dezember 1968 wurden dem Deutschen Caritasverband Spenden in Höhe von 19 766 259,44 DM anvertraut; Bundes- und Landesbehörden haben die Maßnahmen der Caritas mit 8 300 000,— DM gefördert. Wir danken auch an dieser Stelle herzlich dafür.

Bis zum gleichen Datum wurden verwendet:

für Nahrungsmittel	8 365 847,29 DM
für Medikamente	2 853 214,96 DM
für Transportkosten	12 765 285,45 DM
für Kinderhilfe in Nachbarländern	625 000,00 DM
	24 609 347,70 DM

Naturalspenden und Medikamente wurden dem Deutschen Caritasverband anvertraut im Werte von 4 860 000,00 DM

Aus der Aktion Misereor wurden
1 503 200,00 DM

für Lebensmittel, Medikamente, Transportkosten, Stipendien und Rehabilitationsmaßnahmen eingesetzt.

Insgesamt wurden verwendet
30 972 547,70 DM

Wir danken allen, ganz besonders aber denen, die durch ungewöhnlich hohe Spenden geholfen und dadurch das Eigene brüderlich geteilt haben. Wir werden dafür sorgen, daß auch kirchliche Mittel für die Soforthilfe bereitgestellt werden.

Diese Hilfe ist, solange der Konflikt andauert, weiterhin notwendig, wollen wir unseren afrikanischen Brüdern und Schwestern in ihrem großen Elend wirksam beistehen. Die Berichte aller verantwortungsbewußten Beobachter stimmen darin überein, daß die größte Hungerkrise mit Sicherheit zu Beginn dieses Jahres eintreten wird, falls sich die Lage nicht grundlegend ändert. Die Volksküchen müssen vermehrt werden, weitere Ambulanzen und Notkrankenhäuser sind erforderlich, die Transportmöglichkeiten müssen verstärkt werden, um die Verteilung eines Mindestmaßes an Nahrungsmitteln und die medizinische Betreuung aufrechtzuerhalten, während in den befriedeten Gebieten die verwüsteten Siedlungen neu zu errichten sind.

Wir bitten daher alle Priester und Laien, in jeder nur möglichen Form die Aktionen des Deutschen Caritasverbandes zu unterstützen.

Zugleich richten wir erneut an den Bundestag und an die Bundesregierung die drin-

gende Bitte, auch im neuen Jahr genügend Mittel für die humanitären Maßnahmen der Hilfswerke in den Krisengebieten zur Verfügung zu stellen und auf jede nur mögliche Weise für einen baldigen Waffenstillstand einzutreten.

Wir alle werden vor dem, der die Menschen so sehr geliebt hat, daß er sich für alle hingegen hat, nur bestehen können, wenn wir an diesem Elend unserer Mitmenschen, das wir sehen und hören und von dem wir wissen, nicht tatenlos vorübergehen.

Die Deutschen Bischöfe

Für das Erzbistum Freiburg

≠ Hermann

Erzbischof

* * *

Vorstehender Aufruf der Deutschen Bischofskonferenz ist am Sonntag, dem 12. Januar 1969, in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Am Sonntag, dem 19. Januar 1969, ist in allen Pfarr- und Kuratiekirchen sowie in allen Kloster-, Nebenkirchen und Kapellen eine Kollekte für Nigeria/Biafra durchzuführen. Der ganze Ertrag der Kollekte ist mit dem Vermerk „Nigeria/Biafra“ in der üblichen Weise an die Erzb. Kollektur (PSK Karlsruhe Nr. 23 79) zu überweisen.

Freiburg i. Br., den 2. Januar 1969

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 3

**Päpstliches Missionswerk der Kinder
und Bonifatiuswerk der Kinder**

Eine dringende Bitte der Bischöfe

Es geht um die Zukunft der beiden einzigen bischöflichen und kirchenamtlichen Kinderwerke — des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder und des Bonifatiuswerkes der Kinder.

Diese Werke geraten in ihrem Bestand und in ihren Wirkmöglichkeiten in große Bedrängnis. Außer anderen Gründen ist dafür bedeutsam die Umstruktuirung des Schulwesens in einer Reihe von Ländern. Wir Bischöfe richten an alle Gemeinden die nachdrückliche Bitte um Förderung oder Wiedereinführung dieser beiden Kinderwerke:

1. Die Weltmission und die deutsche Diaspora — dabei vor allem die Kirche in Mitteldeutschland — sind dringlich auf die Hilfe auch der Kinder durch Gebet und Opfer angewiesen. Viele verheißungsvolle Aufgaben in der Weltmission können bei weiter absinkenden Mitgliederzahlen nicht durchgeführt werden. Viele Möglichkeiten der Diaspora-Kinderseelsorge müssen im eigenen Vaterlande ohne diese Hilfe aufgegeben werden.

2. Wie anders und besser können unsere Kinder schon früh zur Verantwortung für den notleidenden Bruder in der Weltkirche und in der Diaspora, mit der wir Tür an Tür wohnen, geführt werden als durch diese bischöflichen Kinderwerke! Unser Christsein wird von der Umwelt an unserer Bereitschaft zu echtem Opfer gemessen.

Es darf nicht sein, daß Gemeinden die beiden Kinderwerke einfachhin aufgeben wollen, weil plötzlich die bewährte Hilfe durch die katholische Schule aufhört.

Es darf nicht sein, daß diese beiden Werke als irgendwelche Sammelvereine neben einer Reihe von anderen angesehen werden.

Es darf nicht sein, daß Gemeinden die Mitgliedschaft aufkündigen, weil es interessantere Kinderzeitschriften gibt als „Die Sternsinger“. Diese Zeitschrift ist die bebilderte und lehrreiche Quittung für den monatlichen Mitgliederbeitrag von je 10 Pfennigen für die beiden Werke.

Eine dauernde und auch umfassende Hilfe könnten den Gemeinden erwachsen, wenn in jedem Pfarrgemeinderat je ein Mitglied die Verantwortung für das Missionswerk der Kinder und für das Bonifatiuswerk der Kinder übernehmen würde. Förderergruppen durch Meßdiener und gewissenhafte anderer Kinder werden in jeder Gemeinde zu diesen apostolischen Aufgaben bereit sein. Oder: Ein Kindergottesdienst im Monat, in welchem die Mitgliederbeiträge als Opfergabe von den Kindern

gegeben werden, kann auch weithin durchgeführt werden.

Die Kinderwerke und wir Bischöfe wissen bestimmt um die Schwierigkeiten in den Gemeinden. Wirkliche Liebe zur Mission und zur Diaspora ist aber auch einfallsreich und kapituliert nicht so schnell. Die Hinführung der Kinder zu Gebet und Opfer wird in jeder Gemeinde sich segensreich auswirken für das gesamte Gemeindeleben.

Wir Bischöfe wollen aber auch allen Mithelfern danken für bisherige treue Mithilfe: den Priestern, den Lehrerinnen und Lehrern, allen anderen Helfern, vor allem aber den Kindern.

Nr. 4

Ord. 2. 1. 69

Familiensonntag 1969

Am Sonntag, dem 12. 1. 1969, ist in allen Pfarreien, Seelsorgestellen und Kuratien der Familien-sonntag zu halten. In den Predigten und in der Katechese sowie in außerkirchlichen Veranstaltungen ist am Familiensonntag oder in Verbindung damit auf die unveräußerlichen Lebensrechte der Familie, die Erziehung der Kinder im Geiste der religiösen Überzeugung und die Vorbereitung auf Ehe und Familie einzugehen.

Für die Familienseelsorge und -arbeit wurde im Erzb. Seelsorgeamt ein eigenes Referat errichtet, um die vielschichtigen pastoralen Aufgaben in der Ehevorbereitung, in den Mütter- und Elternschulen und der Familienseelsorge zu koordinieren und weiter auszubauen.

Der Familienbund der deutschen Katholiken hat für die Verkündigung am Familiensonntag ein Werkblatt mit Gedanken für die Predigten herausgebracht. Dieses wird allen Seelsorgestellen zusammen mit anderen Hilfsmitteln in den nächsten Tagen zugesandt.

Die Familien selbst wollen aufgerufen werden, durch eine Jahresspende von DM 1,— die Arbeit des Familienbundes zu fördern.

Zum darauffolgenden Sonntag (19. 1. 1969), an dem bisher die Oberhirtliche Belehrung über das Sakrament der Ehe verlesen wurde, ergeht in diesem Jahr kein eigenes Hirtenwort. Die Deutsche Bischofskonferenz bereitet ein eigenes Lehrschreiben vor.

Nr. 5

Ord. 3. 1. 69

Weltgebetswoche für die Einheit der Christen

vom 18. bis 25. Januar 1969

Für die Feier der Weltgebetswoche ordnen wir an:

1. In allen Messen cum populo sind Fürbitten für die Einheit der Christen einzufügen.
2. An einem vom Rector ecclesiae zu bestimmenden Tag kann die Messe „pro unitate Ecclesiae“ als Votivmesse II cl. (cum cantu vel lecta) gefeiert werden.
3. Im Pfarrgottesdienst am Sonntag, dem 19. Januar, soll in Predigt, Fürbitten und Andacht das Anliegen der Weltgebetsoktav aufgenommen werden.
4. Bei der Feier der „Ewigen Anbetung“ das Jahr hindurch soll eine eigene Betstunde für die Einheit der Christen angesetzt werden.

Der Katholische Arbeitskreis für die Weltgebetswoche hat zusammen mit den entsprechenden evangelischen Gremien ein gemeinsames Gebetsheft erarbeitet, das unter dem Leitwort steht „Zur Freiheit berufen“ (Gal 5, 13).

Ein Werbeprospekt des Kyrios-Verlages Meitingen liegt dem Amtsblatt bei.

Anregungen bringt auch das Heft 1/1969 der „Lebendigen Seelsorge“.

Nr. 6

Ord. 3. 1. 69

Spendung der hl. Firmung und Kirchen- bzw. Altarkonsekrationen im Jahre 1969

Im Jahr 1969 wird das heilige Sakrament der Firmung gespendet:

1. In den Städten Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Bühl, Konstanz, Oberkirch, Pforzheim, Schwetzingen, Sigmaringen, Villingen, Weil und Weinheim.
2. In den Dekanaten Engen, Hegau, Klettgau, Konstanz, Linzgau, Meßkirch, Mosbach, Radolfzell, Rastatt, Stockach, Überlingen.

Die hochwürdigen Herren Dekane der Städte und Dekanate, in denen die heilige Firmung erteilt wird, werden gebeten, die Zahl der Firmlinge der einzelnen Pfarreien zu erheben. In Beratung mit den zuständigen Geistlichen mögen sie geeignete Firmstationen vorschlagen, damit im Laufe der Jahre nach Möglichkeit in jeder Pfarrei einmal ein Bischof war. Für eine Firmstation soll die Zahl von 250 Firmlingen nicht überschritten werden.

Gleichzeitig bitten wir um Mitteilung, wo Kirchen oder Altäre zu konsekrieren sind.

Wir ersuchen die hochwürdigen Herrn Dekane, bis spätestens 15. Februar an den Erzbischöflichen Sekretär zu berichten.

Nr. 7

Ord. 17. 12. 68

Gebühren für Leistungen der Erzbischöflichen Glockeninspektoren

Ziffer II der Gebührenordnung vom 8. August 1961 (Amtsblatt S. 279) wird mit Wirkung vom 1. Januar 1969 an wie folgt geändert:

II. Glocken

1. Gebühr für Glocken in der Tonlage über e[°] 30,— DM
für Glocken von e[°] bis hinab zu h[°] 40,— DM
für Glocken von b[°] an und tiefer 100,— DM
Mit dieser Gebühr sind folgende Leistungen abgegolten:
 - a) Disposition des Geläutes mit Angabe der Lieferbedingungen und Prüfung der Angebote
 - b) Abnahme im Werk mit Klanganalyse
 - c) Beurteilung der Lätewirkung nach Montage der Glocken, jeweils mit schriftlichem Gutachten. Diese Prüfung schließt auch die Beurteilung der Funktion und Intonation der Lätemaschinen ein.
2. Für die Mitwirkung bei der Intonation eines Geläutes bzw. Abnahme von Lätemaschinen, die nicht zusammen mit den Glocken montiert wurden, einschließlich Anfertigung eines kurzen Prüfungsberichts, je Glocke 10,— DM.

Nr. 8

Ord. 20. 12. 68

Kath. Frauen- und Müttergemeinschaften Deutschlands

Der Zentralverband der katholischen Frauen- und Müttergemeinschaften Deutschlands e. V. hat auf seiner Mitgliederversammlung im November 1968 eine Namensänderung beschlossen. Der Verband heißt künftig „Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands — Zentralverband e. V.“

Der Verband wird nach dem im vergangenen Jahr verstorbenen Generalpräses Prälat Hebel von Generalpräses Ernst Gutting, bisher Diözesan-Frauenseelsorger in Speyer, geleitet. Zur Vorsitzenden des Verbandes wurde erneut Frau Marianne Dirks, Wittnau, gewählt.

Altenberger Kurse

Die Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge haben neue Werkwochen für Priester und Führungskräfte vorbereitet. Folgende Kurse werden durchgeführt:

- 3.— 7. Februar: Studientagung im Haus der Begegnung in Horrem bei Köln:
„Massenmedien und Verkündigung“
- 17.—22. Februar: Deutsch-französisches Studien-seminar in der Eremitage St. Jean, Moulin-lès-Metz:
„Erziehung zum Frieden“
- 24.—28. Februar: Deutsch-französisches Studien-seminar in Haus Altenberg bei Köln:
„Impulse für das Beten aus der Heiligen Schrift“
Zu den deutsch-französischen Tagungen wird ein Teilnehmerbeitrag von DM 40,— erbeten; die Fahrtkosten (Bahnfahrt 2. Kl.) werden erstattet. Für die deutsche Werkwoche werden DM 60,—

berechnet, die Bahnfahrtkosten werden ab DM 50,— (2.Kl.) ersetzt.

Anmeldungen sind zu richten an das Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat P. Benedikt, Postfach 10 006.

Brautleutewochen

Durch das Erzbischöfliche Seelsorgeamt — Familienreferat — sind allen Pfarrämtern die neuen Prospekte und Plakate für die Brautleutewochen 1969 zugegangen. Wir bitten, die Prospekte an die Brautleute weiterzugeben und durch Plakataushang und ein persönliches empfehlendes Wort für die Brautleutewochen zu werben.

PKW abzugeben

Pfarrverweser a. D. Paul Stegle will seinen Opel Kadett 1100 — 45 PS (neuwertig, Kilometerstand: 60 km) preisgünstig an eine Diasporagemeinde oder an einen Geistlichen in der Seelsorge abgeben.

Interessenten sind gebeten, sich an Hochw. Herrn Pfarrverweser a. D. Paul Stegle, 78 Freiburg-Littenweiler, Aumattenweg 35, Tel. 65771, zu wenden.

Päpstliche Missionswerke

Das Sekretariat der Päpstlichen Missionswerke in der Erzdiözese Freiburg ist von der Wintererstr. 1 in die Schoferstr. 1 umgezogen. Vorläufige Telefonnummer 47027.

Im Herrn sind verschieden

30. Dez.: Lurz Alfons, resign. Pfarrer von Edingen, † in Waldprechtsweier.
31. Dez.: Roos Valentin, Pfarrer von Büchenau.
2. Jan.: Fluck Karl, Ehrendomkapitular, Dekan, Pfarrer von St. Stephan in Karlsruhe, Gymnasialprofessor i. R.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat

Herausgegeben von dem Erzbischöflichen Ordinariat, Freiburg i. Br., Herrenstraße 35 / Fernruf 31270

Druck und Versand: Druckerei Heinz Rebholz, Freiburg i. Br., Tennenbacher Straße 9
Bezugspreis vierteljährlich 5,—DM einschl. Postzustellgebühr und 5,5% Umsatzsteuer

115brunnenweg
th, Pfarramt
B
202